

Antrag

der Abgeordneten Andrej Hunko, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, Klaus Ernst, Christian Leye, Amira Mohamed Ali, Zaklin Nastic, Jessica Tatti, Alexander Ulrich und der Gruppe BSW

Nein zur geplanten Krankenhausreform – Sofortprogramm zur Rettung des Gesundheitswesens

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 2020 sind bereits mehr als 60 Krankenhäuser geschlossen worden und mit der Reform wird es ca. 400 weitere treffen. Damit geht ein massiver Bettenabbau einher und mehr als 400.000 Menschen verfügen, schon jetzt nicht mehr über die Gesundheitsversorgung, im Sinne der Quantität und Qualität, wie sie gesetzlich vorgeschrieben ist. Geht es nach den Plänen von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, soll die Notfallversorgung zukünftig nur noch an maximal 60 % der Krankenhäuser stattfinden. Dies wäre gleichbedeutend mit einem Generalangriff auf die Versorgung von Patienten in Deutschland.

Schon jetzt ist die Folge der Vorwegnahme dieser „Reform“, dass das öffentliche Gesundheitswesen sich im „freien Fall“ befindet. Viele kleinere Krankenhäuser geben angesichts der kommenden „Krankenhausreform“ einfach auf, bzw. ergreifen keine Initiativen mehr, tätigen keine Investitionen, Geschäftsführungen fliehen und neue werden nicht mehr gefunden. Andere, die Starken, versuchen auf Kosten „kleinerer“ Krankenhäuser „größer“ zu werden. Ein unerbittlicher Kampf aller gegen alle ist offenbar politisch mit der „Reform“ gewollt. Beschäftigte sprechen von einem „Krankenhaus-Kannibalismus“. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) sieht darin ein „ungeordnetes Sterben zu Lasten der Mitarbeiter und Patienten“ und einen „kaltem Strukturwandel“, d.h. harte „Kostensenkungsmaßnahmen und entsprechende Beeinträchtigung der Patienten.“ Die Beschäftigten bezahlen die „Reform“ oftmals mit schlechten Löhnen außerhalb des TVöD und untragbaren Arbeitsbedingungen.

Beschäftigte im Gesundheitswesen erleben dieses Desaster tagtäglich an ihrem Arbeitsplatz. Deshalb haben viele Kolleginnen und Kollegen in den vergangenen Wochen und Monaten für mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen, für Rückführung der ausgegliederten Betriebe und die Verteidigung des Lohnes gekämpft mit dem Ziel die Existenz der Krankenhäuser zu verteidigen.

Viele Bürger sehen sich voller Entsetzen mit einer staatlich organisierten Insolvenzwellen gegen die Krankenhäuser konfrontiert. Beängstigend sind die fortgesetzten Privatisierungen: inzwischen gibt es weniger Allgemeinkrankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft als Kliniken, die gewinnorientierten Konzernen gehören.

Ziel der „Krankenhausreform“ sind Bettenabbau, Krankenhausschließungen und -privatisierungen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) erwartet die

Schließung von bis zu einem Fünftel der Kliniken. Die Versorgung soll ambulantisiert werden. Doch auch in der ambulanten Versorgung fehlen Kapazitäten. Die „Medizinischen Versorgungszentren“ werden zudem oft genug renditehungrigen Investoren überlassen.

Die Zerstörung des öffentlichen Gesundheitswesens ist ein massiver Angriff auf die soziale und demokratische Republik, der zentralen Grundlage der Gesellschaft, die in der gleichwertigen Gesundheitsversorgung für alle besteht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die so genannte Krankenhausreform von Gesundheitsminister Karl Lauterbach zu stoppen und sich gegen den Bettenabbau wie die Schließung von Krankenhäusern einzusetzen. Zugleich braucht es den TvöD für alle Beschäftigten und mehr Personal, wie auch die Rückführung der Tochterbetriebe;

2. sich für ein Sofortprogramm zur Rettung und Wiederherstellung des öffentlichen Gesundheitswesens einzusetzen. Es braucht eine kostendeckende Finanzierung der Krankenhäuser durch Bund und Länder. Fallpauschalen oder leistungsorientierte Vorhaltpauschalen sind keine Lösung; sie führen zur dramatischen Unterbesetzung in der stationären Krankenpflege und haben eine Privatisierungswelle angeschoben, die gestoppt werden muss.

Berlin, den 15. Mai 2024

Dr. Sahra Wagenknecht und Gruppe

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt